

Amtliche Mitteilungen Verkündungsblatt

29. Jahrgang, Nr. 27, 14.07.2008

**Ordnung
über die Auslaufplanung des gemeinsamen
Diplom-Verbundstudiengangs Wirtschaftsinformatik
an der Fachhochschule Köln, Campus Gummersbach
und an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 26. Juni 2008

Ordnung
über die Auslaufplanung
des gemeinsamen Diplom-Verbundstudiengangs Wirtschaftsinformatik
an der Fachhochschule Köln, Campus Gummersbach
und an der Fachhochschule Dortmund

Vom 26. Juni 2008

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 60 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Neuregelung des Kunsthochschulrechts vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195),

in Verbindung mit § 6 Absatz 1 Satz 2 und 3 der Verordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich und zur Umsetzung der Studienstrukturreform (StudienstrukturreformVO), in der Fassung der Änderungsordnung vom 28. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 477),

sowie § 1 Abs. 5 der Rahmenordnung über die Auslaufplanung von Studiengängen an der Fachhochschule Dortmund vom 8. Februar 2008 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund Nr. 4 vom 12.2.2008), haben die Fachhochschule Dortmund und die Fachhochschule Köln die folgende Ordnung erlassen:

.

§ 1

Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Planung des auslaufenden gemeinsamen Diplom-Verbundstudiengangs Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Köln, Campus Gummersbach, und an der Fachhochschule Dortmund mit dem Ziel, den Vertrauensschutz und ein angemessenes Angebot an Hochschulleistungen zu sichern, das den eingeschriebenen Studierenden sowie den gemäß § 52 Abs. 2 HG zugelassenen Zweithörerinnen und Zweithörern (nachfolgend Studierende genannt) die Fortsetzung des Studiums bis zum Ablauf der Regelstudienzeit zuzüglich sechs Semester ermöglicht.

§ 2

Einstellung des Studiengangs

- (1) Der Diplom-Verbundstudiengang Wirtschaftsinformatik wird zum 1. September 2007 eingestellt.
- (2) Zu und ab dem Zeitpunkt der Einstellung des Studiengangs nach Absatz 1 werden keine Studierenden mehr für das erste Fachsemester zugelassen oder immatrikuliert. Eine Zulassung in höhere Fachsemester ist nur für solche Fachsemester möglich, deren Lehrangebot gemäß Anlage noch für mindestens eine reguläre Semesterkohorte angeboten wird.

§ 3

Aufhebung des Studiengangs und der Prüfungsordnung

- (1) Der Diplom-Verbundstudiengang Wirtschaftsinformatik sowie die Diplomprüfungsordnung (DPO) für den gemeinsamen Verbundstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Köln, Campus Gummersbach, und an der Fachhochschule Dortmund vom 20. Februar 2004 (Amtliche Mitteilung 2004 der Fachhochschule Köln, Sonderreihe Nr. 2 vom 17.3.2004 sowie Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, Nr. 5 vom 9.3.2004), geändert durch Ordnung vom 20. August 2004 (Amtliche Mitteilung 2004 der Fachhochschule Köln, Sonderreihe Nr. 19 vom 4.10.2004 sowie Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, Nr. 22 vom 8.9.2004), werden zum Ende des Sommersemesters 2014 (31. August 2014) aufgehoben.
- (2) Studierende, die bis zum Zeitpunkt der Aufhebung des Studiengangs nach Absatz 1 ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch und werden gemäß § 51 Abs. 1 Buchstabe c HG exmatrikuliert, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang der Fachhochschule Köln bzw. der Fachhochschule Dortmund wechseln. § 5 Abs. 3 bleibt hiervon unberührt.

§ 4

Bereitstellung des Lehrangebots

- (1) Das Lehrangebot läuft sukzessive aus. Das plangemäße Angebot eines Semesters wird in der Regel letztmalig zwei Semester, nachdem die zuletzt eingeschriebene Semesterkohorte dieses Semester durchlaufen hat, angeboten (vgl. dazu die **Anlage**).
- (2) Die Fakultät für Informatik und Ingenieurwissenschaften der Fachhochschule Köln und der Fachbereich Informatik der Fachhochschule Dortmund, vertreten durch den gemeinsamen Fachausschuss, können Äquivalenzlisten erstellen, die den Studierenden ermöglichen, äquivalente Lehrangebote anderer Studiengänge der Fachhochschule Köln oder der Fachhochschule Dortmund wahrzunehmen, um dort die für ihr Studium erforderlichen Prüfungen abzulegen. In diesen Fällen ersetzen die äquivalenten Lehrangebote das plangemäße Lehrangebot gemäß Absatz 1.

§ 5**Bereitstellung des Prüfungsangebots; Anmeldung zur Abschlussarbeit**

- (1) Das Prüfungsangebot läuft sukzessive aus. Die Prüfungen für das plangemäße Lehrangebot eines Semesters werden letztmalig vier Semester, nachdem die zuletzt eingeschriebene Semesterkohorte dieses Semester durchlaufen hat, angeboten (vgl. dazu die **Anlage**).
- (2) Die erstmalige Anmeldung zur Anfertigung der Abschlussarbeit muss unter Berücksichtigung der Wiederholungsmöglichkeit spätestens bis zum 31. August 2013 erfolgen.
- (3) Soweit ein Prüfling das Versäumen der Anmeldung zu einer Prüfung nicht zu vertreten hat oder die Prüfungsordnung abweichende Bestimmungen über den Zeitpunkt der Erbringung von Prüfungs- und Studienleistungen enthält oder es zu einer unzumutbaren Härte als Folge dieser Ordnung kommt, entscheidet über Ausnahmen der Prüfungsausschuss. Dabei sind vor allem die gesetzlichen Mutterschutzfristen, die Fristen der Elternzeit sowie Ausfallzeiten durch die Pflege oder Versorgung von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, zu berücksichtigen.

§ 6**Schlussbestimmungen**

Die Studierenden des auslaufenden Diplom-Verbundstudiengang Wirtschaftsinformatik werden durch hochschulübliche Bekanntmachungen frühzeitig informiert.

§ 7**Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. März 2008 in Kraft.
- (2) Diese Ordnung wird in den Verkündungsblättern der Fachhochschule Köln und der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des gemeinsamen Fachausschusses der Fachhochschulen Köln und Dortmund für das Verbundstudium Wirtschaftsinformatik vom 25.4.2008, des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik der Fachhochschule Dortmund vom 2.5.2008 sowie des Rektorats der Fachhochschule Köln vom 16.06.2008 und des Rektorats der Fachhochschule Dortmund vom 17.7.2008.

Köln, den 30. Juni 2008

Der Rektor
der Fachhochschule Köln



Prof. Dr. phil. Metzner

Dortmund, den 26. Juni 2008

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund



Prof. Dr. Menzel

Auslaufplanung für die Bereitstellung des plangemäßen Lehr- und Prüfungsangebots im Diplom-Verbundstudiengang Wirtschaftsinformatik (siehe auch § 4 Abs. 2)

Module des Fachsemesters ...	Letztmalige Einschreibung in das 1. Fachsemester	Einstellung des Studiengangs *														Ende der Regelstudienzeit	Aufhebung des Studiengangs **
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
	WS 2006/07	SS 2007	WS 2007/08	SS 2008	WS 2008/09	SS 2009	WS 2009/10	SS 2010	WS 2010/11	SS 2011	WS 2011/12	SS 2012	WS 2012/13	SS 2013	WS 2013/14	SS 2014	
1	LA/P	P	LA/P	P	P												
2		LA/P	P	LA/P	P	P											
3			LA/P	P	LA/P	P	P										
4				LA/P	P	LA/P	P	P									
5					LA/P	P	LA/P	P	P								
6						LA/P	P	LA/P	P	P							
7							LA/P	P	LA/P	P	P						
8								LA/P	P	LA/P	P	P					
9									LA/P	P	LA/P	P	P				
10										LA/P	P	LA/P	P	P			
Abschlussarbeit/ Kolloquium															31. August 2013 als spätesten Zeitpunkt für erstmalige Anmeldung		

* Der Studiengang ist auslaufend; eine Zulassung oder Immatrikulation ist nicht mehr möglich (siehe § 2)
 ** Der Studiengang ist zum Ende des Semesters nicht mehr existent; eine Rückmeldung ist nicht mehr möglich (siehe § 3)
 LA Lehrangebot
 P Prüfung